



Bundesverband Betrieblicher Brandschutz
Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V.

Vorsitzender Raimund Bücher
c/o Deutscher Feuerwehrverband
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon: 0211 / 797 - 9462
Telefax: 0211 / 798 - 1832
Email: r.buecher@wfvd.de
Internet www.wfvd.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Herrn Bundesminister Hubertus Heil

Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Empfehlung zur ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ zur Gefährdungsbeurteilung bei der Verwendung von Löschspraydosen

Sehr geehrter Herr Minister Heil,

Wir wenden uns hiermit als Reaktion auf die o.a. Empfehlungen Ihres Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA) an Sie und bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass entstandene Missstände behoben werden. **Wir bitten Sie nachdrücklich darum, dafür zu sorgen, dass die Empfehlung des ASTA zurückgezogen wird.**

Wir stellen uns vor:

Die Werk- und Betriebsfeuerwehren sowie die betrieblichen Brandschutzbeauftragten haben im Rahmen der dem Brandschutz dienenden Organisation eine besondere Aufgabe. Neben den allgemeinen Brandschutzaufgaben ist durch die betriebliche Brandschutzorganisation den speziellen betrieblichen Risiken Rechnung zu tragen. Dabei kommt dem vorbeugenden Brandschutz, der Gefahrenabwehr, dem betrieblichen Rettungswesen sowie der Notfallvorsorge, -organisation und -nachsorge besondere Bedeutung zu.

Infolge der betriebsspezifischen Gegebenheiten lassen sich die für öffentliche Feuerwehren aufgestellten Grundsätze und Richtlinien nicht ohne weiteres auf Werk- und Betriebsfeuerwehren übertragen. Die Unternehmen mit Werk- und Betriebsfeuerwehren haben daher eine eigene Organisation zum Zwecke der Interessenvertretung und des Erfahrungsaustausches. Der Bundesverband Betrieblicher Brandschutz Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V. (WFVD) ist die bündelnde, länderübergreifende Vertretung der

Brandschutz-Experten für den betrieblichen Brandschutz auf Bundesebene. Zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und für eine bestmögliche Kooperation aller Kräfte in der Gefahrenabwehr ist der WFVD aktives Mitglied im Deutschen Feuerwehrverband.

Zum Sachverhalt:

Die im November 2012 veröffentlichte ASR A2.2 war nach Inkraftsetzung Ziel von umfangreicher Kritik und vielfachem Unverständnis. Auch wir als Bundesverband beteiligten uns an der Kritik. Unserer reichen praktischen Erfahrung nach wurde der ganzheitliche Ansatz nicht umfassend erarbeitet, da wesentliche Aspekte des betrieblichen Brandschutzes nicht betrachtet wurden. Dem Gedanken folgend, alles für die Bewertung im betrieblichen Brandschutz Erforderliche mit der ASR A2.2 an die Hand zu geben, erforderte aus unserer Sicht ein wenig mehr als den ersten Aufschlag. So fehlten wesentliche Aspekte der Brandschutzorganisation, wie z. B. die Brandschutzordnung, Aussagen zu Brandschutz Helfern oder ein eventuell erforderlicher Brandschutzbeauftragter. Auch wurden aktuelle technische Entwicklungen bei den Feuerlöschern, wie z.B. sog. Löschspraydosen, nicht berücksichtigt und Hilfestellungen zu Anforderungen bei erhöhter Brandgefährdung fehlten sogar ganz.

Nun, die Kritik fand zum Teil Gehör und wir Kritiker brachten uns schließlich im Arbeitskreis zur Überarbeitung der vorgelegten Version mit aktiver Mitarbeit ein. Im Frühjahr 2017 legte der Arbeitskreis die überarbeitete Version der ASR A2.2 den Gremien zur Genehmigung vor.

Der ASTA hat die überarbeitete ASR A2.2 im November 2017 beschlossen und ist dabei den Vorschlägen des Arbeitskreises gefolgt. Im Mai 2018 ist die neue Arbeitsstättenregel ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ in Kraft getreten.

Die aktuelle Fassung der ASR A2.2 bietet unternehmerischen Freiraum, Eigenverantwortung und konkrete „Anleitung“, was den betrieblichen Brandschutz in Bezug auf die grundlegende Organisation der Entstehungsbrandbekämpfung betrifft. Neben der ersten Gefährdungsbeurteilung auf Brandgefährdung durch den Staat (Vermutungswirkung) bietet das Regelwerk die Möglichkeit, mit einer eigenen Gefährdungsbeurteilung das Schutzziel auf anderem Wege zu erreichen. Für das nun vorliegende Ergebnis in der ASR A2.2. Stand 2018 sagen wir heute herzlichen Dank.

Begleitend zur Vorlage legte der Arbeitskreis dem ASTA eine Empfehlung zur Gefährdungsbeurteilung bei der Verwendung von sog. Löschspraydosen vor, die nach zahlreichen kritischen Tests und einigen praktischen Erfahrungen, bei normaler Brandgefährdung und bei definierten Voraussetzungen in verschiedenen Bereichen eine Ergänzung, gar Alternative, zum althergebrachten Feuerlöscher darstellen, bisher aber im Regelwerk nicht erfasst wurden..

Zum Misstand

Nachdem nun in diesem Themenkomplex der betrieblichen Brandgefährdung mit der ASR A 2.2 Stand 2018 seit Mai mehr Klarheit herrschte, veröffentlichte der ASTA am 03.07.2018 ein zu der ASR A 2 geradezu gegenteiliges Papier in Form der Empfehlung zur ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ zur Gefährdungsbeurteilung bei der Verwendung von Löschspraydosen.

Entgegen der formulierten Expertenmeinung erklärt der ASTA gegen den Stand von Wissenstand und Technik und gegen die ausdrücklich formulierte Fachmeinung der deutschen Feuerwehren Löschspraydosen als unzulässig. Entgegen der grundsätzlichen Vorgehensweise in der ASR A2.2. schließt er sogar die Möglichkeit aus, mit einer erneuten Gefährdungsbeurteilung dem angestrebten Schutzziel nachzufolgen – er widerspricht aus unserer Sicht damit sogar der grundsätzlichen Intention der ASR.

Verstärkt wird unsere Verwunderung und Verärgerung noch dadurch, dass die Experten des o.a. Arbeitskreises diese Empfehlung ausdrücklich nicht teilen, gar anders beschlossen hatten. Ihr ASTA hat augenscheinlich gegen die ausgewogene und fundierte Auffassung des Arbeitskreises von Experten eigenmächtig und im Übrigen ohne Rücksprache den Entwurf inhaltlich ins Gegenteil verkehrt.

Unsere Bitte

Sehr geehrter Herr Minister, auch wenn die Empfehlungen des ASTA wohl formal bedeutungslos sind und entgegen der ASR keine Vermutungswirkung auslösen, spielen sie als publizierte Meinung des ASTA in der betrieblichen Praxis eine große Rolle. Entgegen der Experten im betrieblichen Brandschutz haben die Verantwortlichen in vielen Unternehmen nicht die Zeit, sich mit Feinheiten der Formalitäten zu befassen. Wenn wir betrieblichen Brandschützer einen Unterschied noch begründen können, wird Unternehmer XY

Bundesverband Betrieblicher Brandschutz
Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V.

aufgrund der unterschiedlichen Publikationen kaum entscheiden können, ob er Löschspraydosens nun einsetzen darf oder nicht. Das bedarf der Klarheit.

Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich darum, dafür zu sorgen, dass die Empfehlung des ASTA zurückgezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Bücher
Vorsitzender